

## Preisblatt

### Netzanschluss Gas Niederdruck bis 250 kW Anschlussleistung

Gültig von 01.07.2020 bis 31.12.2020

#### Zu 4. Kosten gemäß § 9 NDAV

Der Anschlussnehmer erstattet EWR die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses gemäß den nachstehenden Pauschalsätzen.

In den Netzanschlusskosten ist die Herstellung eines Mauerdurchbruches und der Einbau der Mauerdurchführung enthalten. Bei der Berechnung des Netzanschlusses wird die Länge des Netzanschlussrohres von der Grundstücksgrenze bis zur Einführung in das Gebäude oder einen Netzanschlussschrank berücksichtigt.

|        |   | netto    | brutto |
|--------|---|----------|--------|
| 4.3.   | Netzanschlusskosten   |          |        |
| 4.3.1. | Netzanschluss bei einer Länge bis zu 30 m   | € 600,00 | 696,00 |
| 4.3.2. | Bei Längen der Netzanschlussleitung über 30 m, zu Position 4.3. je Meter Mehrlänge  | € 18,00  | 20,88  |
| 4.3.3. | Eigenleistungen   |          |        |
|        | Bei der Neuerstellung eines Anschlusses umfasst die Eigenleistung bei einem Netzanschluss die komplette Grabenerstellung auf privatem Grund sowie die Erstellung der Gebäudeeinführung. | € 60,00  | 69,60  |

#### Zu 6. Inbetriebsetzung der Gasanlage gemäß § 14 NDAV

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch Beauftragte der EWR. Der Anschlussnehmer erstattet EWR die nachstehenden Inbetriebsetzungskosten:

|        |  | netto   | brutto |
|--------|--|---------|--------|
| 6.2.   | Inbetriebsetzungskosten  |         |        |
| 6.2.1. | Inbetriebsetzungskosten, einschließlich An- und Abfahrt  | € 56,00 | 64,96  |
| 6.2.2. | Inbetriebsetzungskosten je weitere Zählermontage   | € 25,21 | 29,24  |
| 6.3.   | Eine beantragte Inbetriebsetzung der Gasanlage ist aufgrund festgestellter Mängel an der Anlage nicht möglich. | € 56,00 | 64,96  |

### Zu 7. Unterbrechung des Netzanschlusses gemäß § 24 NDAV

Nachstehende Kosten einer Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind EWR vom Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zu ersetzen.

|        |   | netto    | brutto |
|--------|---|----------|--------|
| 7.1.   | Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung  |          |        |
| 7.1.1. | Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, einschließlich An- und Abfahrt, während der regulären Arbeitszeit       | € 64,00  | 74,24  |
| 7.1.2. | Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, einschließlich An- und Abfahrt, während der regulären Arbeitszeit   | € 96,00  | 111,36 |
| 7.1.3. | Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, einschließlich An- und Abfahrt, außerhalb der regulären Arbeitszeit | € 142,00 | 164,72 |
| 7.3.   | Eine Unterbrechung ist trotz Terminankündigung und Ersatzterminankündigung nicht möglich.                                       | € 56,00  | 64,96  |

### Zu 10. Zahlung und Verzug; Mahnkostenpauschale gemäß § 23 NAV

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden für jede Mahnung 6,00 €<sup>1</sup> berechnet. Bei Einzug durch einen Beauftragten der EWR nach Mahnung werden für jede persönliche Zahlungsaufforderung 30,00 €<sup>1</sup> erhoben, das Gleiche gilt für vergebliche Wege.

#### Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der geltenden gesetzlichen Höhe von 16 % hinzugerechnet. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

#### Mehrsparversorgung

In den Gebieten, in denen EWR auch Netzbetreiber der Wassernetze ist, werden bei gleichzeitiger Beauftragung und Herstellung der Netzanschlüsse für Wasser und Gas verschiedene Synergieeffekte ausgeschöpft und diese für den Anschlussnehmer wie folgt umgesetzt:

|         |  |          |        |
|---------|--|----------|--------|
| Zu 4.3. | Preisreduzierung bei gleichzeitiger Beauftragung und Herstellung der Netzanschlüsse für Wasser und Gas | € 200,00 | 218,58 |
|---------|--|----------|--------|